

**Änderungen der Haushaltssatzung 2013  
unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kürzungen**

	Entwurf	Änderung	Neu
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentlich			
Erträge	21.487.500 €	51.100 €	21.538.600 €
Aufwendungen	23.608.000 €	-676.000 €	22.932.000 €
Differenz	-2.120.500 €	727.100 €	-1.393.400 €
Außerordentlich			
Erträge	94.000 €	0 €	94.000 €
Aufwendungen	4.500 €	0 €	4.500 €
Differenz	89.500 €	0 €	89.500 €
Gesamtdifferenz	-2.031.000 €	727.100 €	-1.303.900 €
<b>Finanzhaushalt</b>			
Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	20.205.800 €	51.100 €	20.256.900 €
Auszahlungen	21.419.700 €	-676.000 €	20.743.700 €
Differenz	-1.213.900 €	727.100 €	-486.800 €
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	1.790.600 €	13.300 €	1.803.900 €
Auszahlungen	3.954.600 €	-1.141.300 €	2.813.300 €
Differenz	-2.164.000 €	1.154.600 €	-1.009.400 €
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	640.000 €	369.400 €	1.009.400 €
Auszahlungen	180.800 €	3.600 €	184.400 €
Differenz	459.200 €	365.800 €	825.000 €
Einzahlungen Gesamt	22.636.400 €	433.800 €	23.070.200 €
Auszahlungen Gesamt	25.555.100 €	-1.813.700 €	23.741.400 €
Differenz	-2.918.700 €	2.247.500 €	-671.200 €

## Neue Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen

### . Haushaltssatzung der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Jever in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.538.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.932.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	94.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	4.500 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.256.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.743.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.803.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.813.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.009.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	184.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.070.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.741.400 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.009.400 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Jever,

Dankwardt  
Bürgermeisterin